

F. Kultusministerium

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Inklusion)

Erl. d. MK v. 15. 8. 2023 — 45.4-50165 —

— VORIS 22410 —

Bezug: Erl. v. 30. 3. 2022 (Nds. MBl. S. 487)
— VORIS 22410 —

Nummer 7.4 des Bezugserrlasses erhält mit Wirkung vom 30. 8. 2023 folgende Fassung:

„7.4 Die Bewilligungsstelle stellt die für die Antragsstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf ihrer Internetseite (www.nbank.de) und in dem Kundenportal bereit. Die Bewilligungsstelle hält für die Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises nach Nummer 6.2 ANBest-EFRE/ESF+ Vordrucke vor.

Das programmverantwortliche Ressort kann im Einvernehmen mit der Bewilligungsstelle Sonderschwerpunkte zu bestimmten Themen festlegen. Die Bekanntmachung erfolgt über die Internetseite der Bewilligungsstelle (www.nbank.de).

Vor Antragstellung erfolgt eine fachlich-inhaltliche sowie zuwendungsrechtlich-finanztechnische Beratung der Projektträger durch die NBank unter Beteiligung des MK. Die Initiative zur Kontaktaufnahme mit der NBank erfolgt durch den Projektträger.“

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

— Nds. MBl. Nr. 32/2023 S. 643

I. Justizministerium

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Erl. d. MJ v. 24. 5. 2023 — 4453-403.6 (SH 1) —

— VORIS 33350 —

Bezug: Erl. d. MJ v. 23. 8. 2018 (Nds. MBl. S. 827, Nds. Rpfl. 2019 S. 81)
— VORIS 33350 —

Der Bezugserrlass wird mit Wirkung vom 1. 9. 2023 wie folgt geändert:

In Nummer 8 wird das Datum „31. 12. 2023“ durch das Datum „31. 12. 2025“ ersetzt.

An das
Oberlandesgericht Oldenburg

— Nds. MBl. Nr. 32/2023 S. 643